

Archive heute –
Vergangenheit für die Zukunft
Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft

Zum 65. Geburtstag
von Robert Kretzschmar

Herausgegeben von Gerald Maier und Clemens Rehm

2018

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart

WERKHEFTE
DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herausgegeben
vom Landesarchiv Baden-Württemberg

Serie A Heft 26

2018

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart

Das UNESCO-Programm Memory of the World (MoW) – deutsche Archive und das Weltdokumentenerbe

Von KONRAD ELMSHÄUSER

1. Deutsche Archive und das UNESCO-Programm zum Weltdokumentenerbe

Vor 25 Jahren, im Jahr 1992, stellte die UNESCO den weltweit seit 1972 sehr erfolgreich laufenden Programmen zum Schutz des Weltkulturerbes und des Weltnaturerbes ein drittes Programm an die Seite: Memory of the World (MoW). Als Programm zum Weltdokumentenerbe sollte MoW nach dem Vorbild der bereits etablierten Programme auf das mediale Welterbe aufmerksam machen, das in Form von Dokumenten und Informationsträgern in Archiven, Bibliotheken, Museen, Institutionen und Sammlungen verschiedenster Art vorhanden ist.¹

Das Vorhaben war von Anfang an nicht als ein Förderprogramm zur Generierung von Restaurierungsmitteln oder Zuschüssen konzipiert. Vielmehr sollte das Programm – zumal auch unter dem Eindruck der zuvor erfolgten Zerstörung der Nationalbibliothek in Sarajevo – die weltweite öffentliche Aufmerksamkeit auf den Erhalt des Dokumentenerbes richten und hierbei mit zwei zentralen Leitbegriffen operieren: Preservation and Access – Erhaltung und Zugänglichmachung. Hierfür sollte Sensibilität in Politik und Öffentlichkeit erzeugt und Aufmerksamkeit auf den Erhalt dieses Welterbes gelenkt werden: *to protect and promote that heritage*.²

Bereits im folgenden Jahr 1993 traf sich in Pultusk in Polen erstmals das International Advisory Committee (IAC), das die Erarbeitung von Richtlinien für das Programm auf den Weg brachte.

¹ Neben dem MoW-Programm ist mittlerweile ein weiteres Programm hinzugekommen, das speziell den Ländern und Kulturen (v. a. der sogenannten Dritten Welt) Partizipationsmöglichkeiten und Aufmerksamkeit verschaffen soll, deren Kulturerbe in erster Linie weder auf Bauwerken noch Schriftdenkmälern und Dokumenten anderer Art basiert, sondern auf einer *intangible heritage*, also auf einem immateriellen Kulturerbe aus Sitten und Gebräuchen.

² So Adelaziz Abid im September 1996. Zum Hintergrund der Gründung des Programms heißt es auf der aktuellen homepage der UNESCO: *Impetus came originally from a growing awareness of the parlous state of preservation of, and access to, documentary heritage in various parts of the world. War and social upheaval, as well as severe lack of resources, have worsened problems which have existed for centuries. Significant collections worldwide have suffered a variety of fates. Looting and dispersal, illegal trading, destruction, inadequate housing and funding have all played a part. Much has vanished forever; much is endangered.*

Diese wurden in den 1995 in Kraft gesetzten *General Guidelines* fixiert und bilden seither – wenn auch überarbeitet – die operative Grundlage des Programms.³

Es sollte nach Start des Programms zum Weltokumentenerbe 1992 noch einige Jahre dauern, bis auch Deutschland sich in vollem Umfang daran beteiligte. Die im Vergleich zu anderen Ländern komplexe Föderalstruktur v. a. im Kulturbereich und nicht zuletzt die vielschichtige Landschaft aus den das Dokumentenerbe verwahrenden Einrichtungen war hierfür einer der Gründe. Zunächst galt es, ein nationales Nominierungskomitee aufzubauen, das die Belange von Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen mit der Verwahrung von Dokumenten befassten Institutionen angemessen und repräsentativ vertreten konnte. Zudem sollten auch amtliche und politische Vertretungen wie u. a. die KMK, der Beauftragte für Kultur und Medien und das Auswärtige Amt in die Arbeit des Komitees eingebunden werden. In Deutschland hatte der Fachausschuss Kommunikation, Information und Informatik der Deutschen UNESCO-Kommission (im folgenden DUK) zunächst die deutschen Belange des MoW-Programms koordiniert. Seit 1994 nahm dort mit Dr. Klaus Oldenhage ein Archivar des Bundesarchivs die Vertretung archivistischer Belange wahr. Als der Fachausschuss für die Bildung eines nationalen, interdisziplinären Komitees plädierte und auf einer MoW-Konferenz in Oslo im Juni 1996 der Aufbau eines Komitees in Deutschland als vordringlich erachtet wurde, konkretisierte sich die Gründung auch in Bezug auf die Archive: Das Sekretariat der DUK forderte die Ausrichtung eines breit angelegten Kolloquiums über die weitere Mitarbeit in dem Programm und die Erarbeitung einer ersten Nominierungsliste. Das Bundesarchiv hatte daraufhin über die ARK um diesbezügliche Vorschläge gebeten, aber zugleich *mangels geeigneter eigener Bestände* die weitere Beteiligung abgelehnt.⁴ Hierüber berichtete das Bundesarchiv auf der im September 1996 in Darmstadt tagenden ARK. Durch die DUK war an das Bundesarchiv der Wunsch herangetragen worden, einen festen Vertreter für die Belange der Archive zu benennen. Der vom Bundesarchiv angesprochene ehemalige Leiter des Landeshauptarchivs Koblenz, Prof. Dr. Franz-Josef Heyen, nahm sich seit Dezember 1996 dieser Aufgabe an und nahm auch an den ersten Expertengesprächen über Evaluierungsfragen teil. Durch Beschluss der ARK vom März 1997 in München erhielt er die Autorisierung zur Vertretung der Archive.⁵ Die Mitteilung des Beschlusses ging im Vorfeld der 85. ARK in Ulm durch Herrn Prof. Dr. Wilfried Schöntag an den Präsidenten der DUK.⁶ Damit hatten die deutschen Archive ein Mandat zur Vertretung ihrer Belange und zur Erarbeitung einer ersten Vorschlagsliste.

Obwohl das MoW-Programm bewusst breit angelegt war und ausdrücklich neben Archiven und Bibliotheken auch Museen, Sammlungen und Forschungsinstitute sowie Medieneinrichtun-

³ Laut den *operational guidelines* ist das Ziel, dokumentarische Zeugnisse von außergewöhnlichem Wert in Archiven, Bibliotheken und Museen zu erhalten und auf informationstechnischen Wegen weltweit zugänglich zu machen.

⁴ Protokoll der 83. ARK 17.09.1996 Darmstadt, TOP 12.2. Bericht Kahlenberg. Erste Vorschläge kamen aus Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Bayern.

⁵ Protokoll der 84. ARK 17./18.03.1997 München, TOP 11.2.

⁶ Schreiben vom 25.08.1997 an Prof. Dr. Klaus Hüfner, Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn, StAB 97-18/1.

gen in den Blick genommen hatte, sollten die Archive sehr schnell zum Kern der relevanten Fachinstitute gehören.⁷

Am 8. Juli 1999 fand im Rahmen der 59. Hauptversammlung der DUK im Museumszentrum der Welterbestätte Kloster Lorsch ein transdisziplinäres Kolloquium zum Thema „Geschichte und Gedächtnis“ statt. Mit einem Leitvortrag unter dem Titel „Geschichte und Erinnerung. Gedächtnis und Wahrnehmung: Wer entscheidet, an was wir uns erinnern?“ führte Prof. Dr. Joachim Felix Leonhard, der auch das Kolloquium konzipiert hatte,⁸ als Koordinator des Programms in die MoW-Problematik ein und forderte für eine zukünftige deutsche Beteiligung an diesem Programm strenge Auswahlkriterien: *Weniges, einzelne Dokumente sind gefragt: nicht Redundanz, sondern Relevanz hat die Überlegungen zu bestimmen.*⁹ Die DUK begrüßte in Lorsch mit einer Resolution auf der Basis des vorausgegangenen Kolloquiums die Gründung eines nationalen Nominierungskomitees und unterstrich darin gerade die zentrale Aufgabe der Archive für den Zugang zu Erinnerungsbeständen.¹⁰

Damit konnte nun auch Deutschland in das Programm einsteigen, in dem bis dahin bereits 28 Länder weltweit zusammenarbeiteten. Das Präsidium und der Vorstand der DUK wollten den Einstieg in das Programm offenbar nicht mit zu großen Erwartungen belasten, es ging dem Vorstand darum, nicht gleich in tendenziell inflationäre und eurozentrische Tendenzen wie beim Welterbe zu verfallen, und zweitens langsam zu beginnen, um im Verfahren auch zu lernen. Dies geschah und bewährte sich. Es gehe zunächst nur um die *Auswahl weniger herausragender Do-*

⁷ Das Bundesarchiv schätzte zunächst *den Stellenwert für die Archive nicht sehr hoch ein, da besonders audiovisuelle Dokumente in das Projekt einbezogen werden sollen*, vgl. Anm. 6. Dies sollte sich jedoch bald ändern. Vgl. zur Rolle der Archive im MoW-Programm: Konrad *Elmsbäuser*: Archive als Institutionen des kulturellen Gedächtnisses. In: Gedächtnis der Zukunft. Das UNESCO-Programm „Memory of the World“ zum Weltdokumentenerbe. Bonn 2010. S. 48–51.

⁸ Joachim-Felix Leonhard war zur Sitzung des IAC 1997 in Taschkent zum Mitglied des IAC berufen worden und nahm diese Funktion nach Wiederberufung zwei mal vier Jahre bis 2005 wahr. Mit dieser Berufung war auch die Hoffnung und Erwartung der UNESCO verbunden, dass sich Deutschland möglichst bald mit entsprechenden Strukturen (Nationalkomitee, Nominierungen) auch an diesem Programm beteiligen würde, was dann zwei Jahre später auch erfolgte. Lothar Jordan wurde als zweites, aus Deutschland kommendes Mitglied von 2009 bis 2017 in das IAC berufen. Dank für die wertvollen Hinweise und freundliche Mitteilung von Prof. Leonhard.

⁹ Leitvortrag vom 08.07.1999, Lorsch, S. 2. Joachim-Felix Leonhard führt seit 1999 auch den Vorsitz im deutschen Nominierungskomitee.

¹⁰ *Die Deutsche UNESCO-Kommission ist überzeugt, daß durch das Weltregister des „Memory of the World“-Programms die Inhalte menschlicher Kommunikation, Kultur und Tradition besser unter den Kulturen, Religionen und Zivilisationen verständlich gemacht werden können. Sie will auch von deutscher Seite einen Beitrag leisten, um das Weltdokumentenerbe in Einzelstücken sichtbar zu machen, und bekräftigt den Grundauftrag von Archiven und anderen vergleichbaren Institutionen, Dokumente zu sammeln und als Gewährleistung der Vergangenheit für die jeweilige Nutzung in der Gegenwart und Zukunft zur Verfügung zu stellen. Dabei soll zukünftigen Generationen der Zugang auch zu anderen als den ausgewählten „Erinnerungsbeständen“ erhalten bleiben.* Resolution der 59. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission, Lorsch, Juli 1999.

*kumente, die dann in digitale Form übertragen und anschließend über die UNESCO weltweit zugänglich gemacht werden sollen. Hierfür sollten in einem Komitee Persönlichkeiten des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens zusammentreten, die sich Gedanken über die geeignete Wahl der von deutscher Seite anzumeldenden Dokumente machen sollen. Eine nach Einschätzung der DUK ebenso reizvolle wie schwierige Aufgabe.*¹¹

Als am 8. Dezember 1999 in der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt – am Standort Berlin – die konstituierende erste Sitzung des deutschen Nominierungskomitees stattfand, wurde nochmals unterstrichen, dass *die Hervorhebung von Wenigem aus Vielem* Ziel der Arbeit des Programms sein solle.¹² Da man vonseiten der UNESCO seit 1992 Anmeldungen zum Programm zweigleisig sowohl über ein Nationalkomitee als auch bei Nichtexistenz eines solchen direkt bei der UNESCO vorgesehen hatte,¹³ sah sich das Komitee schon bei seiner Konstituierung der Tatsache gegenüber, dass bereits eine deutsche Nominierung erfolgt war, zu der man nicht mehr hatte Stellung nehmen können: Das Berliner Phonogramm-Archiv (Stiftung Preußischer Kulturbesitz) hatte nämlich noch vor Konstitution des Deutschen Nominierungskomitees bei der UNESCO direkt die Aufnahme seiner Edison-Zylinder Tondokumente beantragt und war damit erfolgreich die erste deutsche Eintragung *Tondokumente von traditioneller Musik aus aller Welt* – vor Gutenberg, Beethoven und Goethe!¹⁴

Schon von der ersten Sitzung an beschäftigten das Komitee Fragen der Definition und Probleme der Abgrenzung von schriftlichen, gedruckten, audiovisuellen und sonstigen Dokumenten und Sammlungen, die immer wieder Anlass zu Diskussionen gaben. Neben Fragen der Einzigartigkeit und „Weltgeltung“ und der Überlegung, was man aus aller Welt an Nominierungen aus Deutschland erwarten könne und nicht so sehr, was das deutsche Nominierungskomitee der UNESCO vorschlagen möchte, wurden auch solche einer international ausgeglichenen Gewichtung und Verteilung diskutiert und dabei festgestellt, dass die bisherige MoW-Liste von *großer Heterogenität und unzureichend geschärften Kriterien* gekennzeichnet sei.¹⁵ Sie müsse daher in einem Geist *der Qualität und Askese* weiterentwickelt werden. Für eine erste deutsche Tentativliste wurden die Mitglieder gebeten, bis zu zehn Vorschläge zu begründen.¹⁶

¹¹ Schreiben Klaus Hüfer, Präsident der DUK an Franz-Josef Heyen vom 10.06.1999, StAB 97-18/1.

¹² Joachim-Felix Leonhard laut Protokoll der konstituierenden Sitzung des deutschen Nominierungskomitees (dt. NK) vom 08.12.1999, Berlin, S. 1, wie Anm. 11.

¹³ Hintergrund war die Überlegung, das Programm so *grundsätzlich von denkbaren politischen Pressionen frei und nicht ausschließlich über staatliche Stellen zugänglich* zu halten, wie Anm. 11, S. 2.

¹⁴ Genau genommen war zu diesem Zeitpunkt sogar bereits ein umfangreicher, sich auf die deutsche Kolonialgeschichte beziehender Archivbestand behördlicher Provenienz in die MoW-Liste aufgenommen worden. Das Nationalarchiv von Tansania hatte schon im Jahr 1997 die Akten der deutschen Kolonialverwaltung in das Register eintragen lassen.

¹⁵ Protokoll der konstituierenden Sitzung des dt. NK vom 08.12.1999, Berlin, S. 2, StAB 97-18/1.

¹⁶ Eine erste interne Anregung vom März 2000 nannte mit der Gutenberg-Bibel, die Tonbandmitschnitte des Ausschwitzprozesses, die h-Moll Messe Bachs, Fritz Langs Metropolis, die Patentschriften von Zuses Rechenautomat und des Ottomotors sowie das Kommunistische Manifest von Karl Marx. Schreiben Leonhard vom 27.03.2000, wie Anm. 15.

Aus der Diskussion dieser Liste seit der 2. Sitzung des deutschen Nominierungskomitees am 24. April 2000 in Bonn ging die erste deutsche „best of“ Auswahl hervor, die neben Erwartbarem auch Überraschungen bereithielt. Mit der Gutenberg-Bibel, der 9. Sinfonie von Ludwig van Beethoven, Konrad Zuses Patent zur Rechenmaschine, Fritz Langs Spielfilm Metropolis und ausgewählten Manuskripten aus Goethes Nachlass sowie illuminierten Handschriften des Mittelalters hatten sich mit Zuses Patent und Langs Metropolis auch Dokumente des technischen und medialen Erbes behauptet, die mancher dort nicht erwartet hätte. Bis auf die Auswahl der Manuskripte des Mittelalters wurden die genannten Vorschläge im Jahre 2000 eingereicht. Im kommenden Jahr 2001 wurden auf der Sitzung in Cheongju in Korea außer Zuses Patentschrift, bei der das Original des Berliner Reichspatentamts einen Kriegsverlust darstellt,¹⁷ alle Vorschläge angenommen. Für die Handschriften des Mittelalters musste man sich angesichts der Fülle der möglichen Stücke für eine intensivere Beratung und Vorauswahl Zeit nehmen. Obwohl in der Diskussion auch prominente Einzelstücke wie die Heidelberger Liederhandschrift (Manesse) auftauchten, lief die Entscheidung auf eine Auswahl von Leithandschriften der Reichenauer Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts hinaus, die 2002 eingereicht und 2003 anlässlich der IAC-Sitzung in Danzig eingeschrieben wurden.

Seit dem Jahr 2001 hatte Deutschland somit von einem Nationalkomitee erarbeitete Anmeldungen zum Weltokumentenerbe auf der MoW-Liste, was zu einer ersten bundesweiten medialen Aufmerksamkeit auf das Programm führte.¹⁸ Hierzu trug auch eine am 6.12.2001 im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn veranstaltete Tagung und Diskussion anlässlich des zehnjährigen Bestehens des MoW-Programms bei.¹⁹

Die Vertretung der Archive im Nominierungskomitee übernahm seit dem Herbst 2003 mit dem Leiter der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Wilfried Schöntag, ein aktives Mitglied der ARK. Seit dem Jahr 2006 nimmt diese Aufgabe der Verfasser wahr.²⁰

In die nach 2002 um nicht wenige Nennungen angewachsene Liste möglicher deutscher Nominierungen fanden durchaus komplexe Vorhaben Eingang, wie die Dokumente zum Bau und Fall der Berliner Mauer, die erst nach ca. 10 Jahren intensiver Diskussion und Vorbereitung (Ein-

¹⁷ Der erhaltene Originaldurchschlag des Patents war in der englischen Übersetzung als *copy* bezeichnet worden, was vom IAC als *photocopy* aufgefasst wurde und zur Zurückweisung führte. Protokoll der 4. Sitzung 06.03.2001, München, S. 5, wie Anm. 15. Zuses Patentschrift wurde zwar als interessant angesehen, doch wurde von einzelnen Vertretern nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, dass um die gleiche Zeit in diversen Ländern ähnliche Erfindungen getätigt worden seien und Zuses Patent deshalb keine *uniqueness* beanspruchen könne. Allerdings wurde der Gedanke entwickelt, ggf. eine *joint nomination* für alle aus den 30er Jahren stammenden Erfindungen für Computer zusammenzustellen.

¹⁸ Die Berichterstattung in den Medien hatte schon im Vorfeld der Anmeldung im Jahr 2000 eingesetzt. Vgl. Presse-Auslese Nr. 88 der DUK vom 27.10.2000, wie Anm. 17.

¹⁹ Es erfolgte eine Vorstellung der deutschen Beiträge und eine Podiumsdiskussion „Wer entscheidet, woran wir uns erinnern“ unter Leitung von Prof. Dr. Hermann Schäfer, Bonn.

²⁰ Auf Beschluss der 101. ARK am 27.09.2005 in Stuttgart, seit dem Jahr 2009 als stellvertretender Vorsitzender des Nominierungskomitees, seit 2016 zudem als persönliches Mitglied der deutschen UNESCO-Kommission.

tragung 2011, IAC-Sitzung in Manchester) eingetragen wurden. Als nicht weniger ambitioniert stellten sich Themenbereiche wie z. B. die Reformation (Eintragung 2015, IAC-Sitzung in Abu Dhabi), Schriften von Karl Marx (Eintragung 2013, IAC-Sitzung in Gwangju/Korea) oder auch die bereits früh in Betracht genommene Schrift- und Audioüberlieferung des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (Einreichung 2016) dar.

Doch konnten auch scheinbar klar und deutlich konturierte und leicht zu kommunizierende Nominierungen wie die der Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu von 972 – einem unbestrittenen Prunkstück der deutschen Mittelalterüberlieferung – auf Probleme bei der Akzeptanz im IAC (Sitzung in Lijang/China) stoßen. Ihre offensichtliche inhaltliche und zeitliche Nähe zur frühen deutschen Reichsgeschichte und zu den gerade einmal zwei Jahre zuvor nominierten Reichenauer Handschriften des 10. Jahrhunderts ließ das IAC 2005 an ihrem universellen Wert und ihrer Einzigartigkeit zweifeln und sich gegen eine Eintragung entscheiden. Selbst singulär bedeutende Dokumente aus dem „Kontext des europäischen Abendlandes“ waren eben keineswegs Selbstläufer, im Gegenteil, für sie musste und muss beim IAC stets fachliche Informations- und Überzeugungsarbeit geleistet werden.²¹

In der Diskussion mit der UNESCO und dem IAC sollte es für das deutsche Nominierungskomitee ein stetes Kontinuum bleiben, dass keineswegs alles, was von deutscher Seite als universell bedeutend angesehen wird, dort auch so aufgefasst wird – nicht selten auch Ausdruck einer gewissen internationalen Reserve gegenüber einer kulturellen Hegemonie der sogenannten alten (europäischen) Kulturnationen. Insofern ist das deutsche Komitee in seiner Arbeit gut beraten gewesen, sich nicht vor allem für seine national bekannten Prunkstücke, als vielmehr in der deutschen Beteiligung am Programm sich auch für Dokumente des technischen Fortschritts (Benz Patent 2011, IAC-Sitzung in Manchester) sowie ungewöhnliche Informationsträger (Himmelscheibe von Nebra 2013, IAC-Sitzung in Gwangju/Korea; Goldener Brief als deutsch-britisch-burmesisch trilaterale Initiative, IAC-Sitzung in Abu Dhabi 2015; Papyrus Constitutio Antoniniana, Einreichung 2016) und mediale Dokumente (Metropolis 2001, IAC-Sitzung in Cheongju/Korea; Tonbänder Frankfurter Auschwitz-Prozess) einzusetzen.

Bereits in den frühen Phasen des Programms zeigten sich jedoch auch Probleme und Unschärfen, die bis heute die Diskussion um MoW begleiten. So zeigte sich schnell, dass die in wohlhabenderen Ländern relativ einfach einzuhaltende Selbstverpflichtung zum bestmöglichen Erhalt (*preservation*) des Dokumentenerbes in Ländern mit geringen Finanz- und Personalressourcen unter zudem ggf. kritischen baulichen und klimatischen Bedingungen zum Problem werden konnte. Dies zumal sie nur mit mahnenden Appellen aber mit keinerlei Zwangsmitteln verbunden ist. Trotz der immer wieder im Komitee und auch in der Fachwelt erhobenen Forderung, dass das MoW-Programm ganz besonders auch auf das bedrohte Dokumentenerbe aufmerksam machen müsse, wurde doch immer stärker der Aspekt des *access* betont, für den man durch die Digitalisierung erleichterte Möglichkeiten erhoffte.

Es verwundert aus der heutigen, auf nunmehr über 20 Jahre Digitalisierungspraxis zurückblickenden Perspektive kaum, dass auch auf diesem von einer digitalen Aufbruchseuphorie gepräg-

²¹ Schreiben von Wilfried Schöntag vom 19.09.2005, StAB 97-18/1.

ten Weg bald erhebliche Hürden auftauchten. Schwierigkeiten bereitete hierbei sehr schnell die Tatsache, dass das mit Einzeldokumenten gestartete Programm bald ganze Fonds, ja ganze Archive überall auf der Welt umfasste.²² Abgesehen von Problemen der Abgrenzung konnte deren Digitalisierung für den Zweck einer Online-Stellung oftmals weder durch die Eigentümer geleistet, noch in der Folge von der UNESCO gehostet werden. Neben den fachlichen Problemen und Rechtsfragen stellten sich hier auch in Industrieländern technische und finanzielle Herausforderungen, von Schwierigkeiten in Ländern der sogenannten Dritten Welt ganz zu schweigen. Da das Programm Aufmerksamkeit auf besondere Stücke lenkt, deren *outstanding universal value* außer Frage stehen sollte, wurde sehr früh auch auf die Gefahr aufmerksam gemacht, dass die Fokussierung auf Zimelien die Kontextüberlieferung vernachlässige und ggf. sogar einer Gefährdung nachrangiger Bestände Vorschub leisten könne. Die aus diesen Diskussionen gewonnene Formel vom *Impuls zur Verantwortung*, den das Programm leisten solle, beinhaltet ausdrücklich auch die gerade für Archive so wichtige und unverzichtbare *Verpflichtung zum Erhalt des Kontextes!*²³

Auch wenn die Erstellung einer „gültigen“ Liste deutscher Beiträge zum Weltdokumentenerbe Anlass durchaus kontroverser Betrachtungen sein kann, so wird man mit Blick auf die bisherigen Nominierungen von einer weitgehend geglückten Mischung aus klassischen Leitstücken und innovativen Beiträgen reden dürfen. Ohne Zweifel wird bei kritischer Betrachtung ein Übergewicht der „großen Männer“ aus Kultur und Politik zu konstatieren sein. Dokumente in Verbindung mit Frauen stellen nicht nur wegen der Nichtnominierung der Theophanu-Urkunde eine Leerstelle dar. Von der Reichenau bis zur Reformation sind kirchliche Themen gut vertreten, von den Nibelungen bis zu Grimms Hausmärchen der erzählerische Erinnerungsschatz, ebenso wie das musikalische Dokumentenerbe von Beethoven über Bach bis zu den Edison-Zylindern. Angesichts der universellen Wirkungsmacht, die von technischen Innovationen und Erfindungen ausgeht, ist natürlich zu fragen, ob neben den Größen des Geistes und der Musen nicht auch das technische Ingenium gerade für Deutschland weitere Nominierungen (bisher: Benz-Patent) als sinnvoll erscheinen lassen sollte.²⁴

Das bewusst offene Modell der Annahme von Vorschlägen zum MoW-Programm hat es für das Nominierungskomitee schon früh mit sich gebracht, sich mit eingereichten Vorschlägen zu

²² Ein Blick auf die internationale Liste der Einträge macht dieses Problem schnell deutlich: <http://www.unesco.org/new/en/communication-and-information/memory-of-the-world/homepage/>. Innerhalb der deutschen Nominierungen dürfte die Gesamteintragung der Archive des ITS Bad Arolsen im Jahr 2015 – betrieben von den Mitgliedsstaaten der Kommission des ITS und nicht vom dt. NK – ein besonders eklatantes Beispiel für eine hochkomplexe, wenn nicht unmögliche Abgrenzung von Fonds und insbesondere Überlieferungsform sein.

²³ Protokoll der 3. Sitzung des dt. NK vom 31.08.2000, Mainz, S. 3, StAB 97-18/1. Zur Rolle der Archive im MoW-Programm vgl. auch *Elmshäuser*, wie Anm. 7, S. 50.

²⁴ Fragen der technischen Ersterfindung bergen im internationalen Vergleich zudem ein weiteres Problem: Sowohl bei der nicht erfolgten Einschreibung von Zuses Patent der Rechenmaschine als Vorläufer des Computers als auch bei Diskussionen um eine Nominierung der Entdeckung der Röntgenstrahlen kam es bereits im Vorfeld zu konkurrierenden Vorschlägen anderer Länder, die Dokumente mit dem Beleg der jeweils „entscheidenden“ Schlüsselinnovation für sich reklamierten.

beschäftigen und damit gleichsam mehr reaktiv als aktiv Nominierungsvorschläge zu beschließen bzw. nach Beratungen auch abzulehnen.²⁵

Eine weitere wichtige Frage ist die vielfach als nicht ausreichend empfundene Aufmerksamkeit der Medien für das MoW-Programm. Gemessen an der Wahrnehmung der anderen Programme zum UNESCO-Welterbe ist dies nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die Programme der Welterbestätten zum Kultur- und Naturerbe 20 Jahre älter sind und zudem von Bundesländern und Kommunen weit besser für Zwecke der Selbstdarstellung, der Öffentlichkeitsarbeit und des Tourismus genutzt werden können, als dies beim Welterbdokumentenerbe bisher der Fall ist.²⁶ Hinzu kommt, dass bei der UNESCO das MoW-Programm im Bereich Kommunikation und Medien und nicht im Bereich Kultur ressortiert. Dies erschwert die Nutzung möglicher Synergien in der Abstimmung und Vermarktung und begünstigt ein Verhältnis der Konkurrenz zum Kulturerbe.

Somit lässt sich beobachten, dass Medienarbeit und Medienberichte zu Stätten des Kultur- und Naturerbes fast nie ohne ausdrücklichen Hinweis auf den begehrten Welterbestatus auskommen, während solche bei Berichten zu Dokumenten, die zum MoW-Programm gehören, oft (bzw. weit überwiegend) fehlen.²⁷ Dies ist nicht selten sogar bei der Selbstdarstellung der Einrichtungen zu beobachten, die unter nicht unerheblichem Aufwand in das Dokumentenerbe eingeschrieben worden sind.²⁸

Dennoch ist in den letzten Jahren der Stellenwert und Bekanntheitsgrad des Programms stetig gestiegen. Dabei wurde eine Trendwende erreicht, die nicht zuletzt den Anstrengungen vieler nominierter Einrichtungen selbst zu verdanken ist.²⁹ Ein wichtiger Einstieg ist hierbei bereits eine gezielte Öff-

²⁵ Vermerk von Franz Josef Heyen vom 25.04.2002 und Protokoll der 5. Sitzung des dt. NK vom 22.05.2002, Bonn, StAB 97-18/1.

²⁶ Die Kultur- und Naturwelterbestätten in Deutschland sind in dem Verein „UNESCO Welterbestätten Deutschland e. V.“ organisiert und stimmen sich in ihrer Arbeit ab. Auf der Ebene des Welterbdokumentenerbes gibt es bislang leider keinerlei vergleichbare Strukturen, Einrichtungen oder Bestrebungen.

²⁷ Bei der weltweiten Berichterstattung über die Auffindung der ersten vollständig erhaltenen Kopie des Films *Metropolis* im Jahr 2008 in Buenos Aires wurde der Status des Films als Welterbe kaum erwähnt. Ähnliches gilt für die Berichte zum 125. Jubiläum von Benz' Motorwagenpatent im Jahr 2011 und sogar für Berichte aus dem Mercedes-Unternehmensarchiv „Beim Daimler wird nix weggeworfen“, Welt, 24.12.2016, bei denen der Welterbestatus nicht erwähnt wird. Vgl. ähnlich auch die Berichterstattung zur Renaissance der Beschäftigung mit Karl Marx' Kapital, Welt am Sonntag, 11.12.2016, S. 33 f.

²⁸ Man findet z. B. auf der Homepage der Georg Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover allenfalls an versteckter Stelle Hinweise auf den Welterbestatus des gesamten dort verwahrten Briefwechsels von Leibniz (Eintragung 2007) sowie auch des unlängst nominierten „Goldenen Briefs“ (Eintragung 2015). Selbst Online-Hinweise und Plakate für eine Ausstellung zum Goldenen Brief (03.2016 – 09.2017) kommen ohne sie aus und tragen nur das Logo des Landes Niedersachsen und der Bibliothek!

²⁹ So weist das Staatsarchiv Hamburg mit einem Foto in seiner Eingangshalle auf ein Dokument zum Bau der Berliner Mauer (Eintragung 2011) hin. Hinzuweisen ist auch auf Ausstellungen wie die zu Karl IV. und der Goldenen Bulle, s. u. sowie die Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 71 (2016) S. 50 f. und zum Reformationsjubiläum, u. a. die Meldung des EPD „Selten zu sehende Luther-Dokumente“ vom 18.12.2016. Auch das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart wirbt mittlerweile auf Werbeträgern und in Publikationen mit dem MoW-Logo für sein Motorwagenpatent (Eintragung 2011).

fentlichkeitsarbeit für die Übergabe der Aufnahmeurkunde. So wie bei der feierlichen Überreichung der Urkunde für das Stuttgarter Exemplar der Goldenen Bulle am 23. Juli 2014 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bei der *erstmal[s] [...] ein Dokument aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg ins Weltokumentenerbe-Register [...] der UNESCO aufgenommen*³⁰ und die *Goldene Bulle [...] in eine andere und umfassendere Größenordnung eines internationalen Registers eingeordnet und in unmittelbare Gesellschaft mit anderen, gänzlich verschiedenen Epochen und Kulturen entstammenden Dokumenten gesetzt wurde, die einen wichtigen Wert für die Menschheit zum Thema haben. Gemeint ist die Entwicklung von Verfassung und Recht als Grundlage von Freiheitsrechten der Bürger*.³¹

In diesem Sinne informiert auch LEO-BW, das landeskundliche Online-Informationssystem unter Federführung des Landesarchivs Baden-Württemberg, mit einem Digitalisat des Dokuments weiterhin vorbildlich über die archivischen Ziele des MoW-Programms.³²



Abb. 1: Das ehemals Trierer Exemplar der Goldenen Bulle von 1356 mit einer von Kurfürst Friedrich von Württemberg nach dem Erwerb der Bulle 1803 angefertigten Silberkassette. Vorlage: Landesarchiv HStAS H 51 U 589.

³⁰ Pressemeldung des Landesarchivs vom 25.07.2014. www.landearchiv.bw.de/web/57556 (alle Links aufrufen am 12.04.2017).

³¹ Joachim Felix Leonhard, Rede zur Übergabe der Urkunde am 23.07.2014 in Stuttgart.

³² Nicole Bickhoff: Die Goldene Bulle im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. www.leobw.de/highlights/die-goldene-bulle: *Mit der Aufnahme der Goldenen Bulle in das Weltokumentenerbe werden nicht nur die Einmaligkeit des Dokuments und seine zentrale Bedeutung für die deutsche Verfassungsgeschichte unterstrichen. Damit wird auch dem Anliegen der österreichischen und deutschen Archive zum möglichst umfassenden und präventiven Schutz in gemeinsamer politischer Verantwortung entsprochen. Immerhin handelt es sich bei der Goldenen Bulle um das erste Weltokumentenerbe im Landesarchiv und um einen von nur drei Weltokumentenerbe-Einträgen in Baden-Württemberg.*

Die DUK ermutigt mit der Nominierung die verwahrenden Institutionen, in dieser Form medial mit dem MoW-Logo zu arbeiten, in Medien und in Ausstellungen neben dem nominierten Dokument auch die weitere historisch relevante Kontextüberlieferung in den Beständen in den Fokus zu rücken und im Rahmen des MoW-Programms an internationale Parallelüberlieferungen anzuknüpfen.



Abb. 2: UNESCO-Logo „Memory of the World“.

Wo steht derzeit das MoW-Programm, wie wird es sich in Zukunft entwickeln? Derzeit umfasst es bereits mehr als 350 Dokumente und Fonds aus allen Weltregionen von bronzzeitlichen Zeugnissen bis zu ersten digitalen Dokumenten. Die *digital heritage* ist eine Herausforderung und ein wichtiges Stichwort für die Weiterentwicklung des Dokumentenerbes. Für sie ist es sicher schwerer, Aufmerksamkeit zu erlangen, als für klassische Zimelien, sie ist aber ebenso jung wie bereits bedroht. Das digitale Erbe ist daher von der UNESCO schon jetzt unter dem Aspekt des bedrohten Erbes in den Blick genommen worden. Im Jahr 2003 wurde eine erste „UNESCO

Charter preservation of digital heritage“ sowie diesbezügliche *guidelines* erlassen.³³ Fragen der *digital heritage* werden bei der UNESCO neben dem MoW-Programm für die klassischen Dokumente als eigenständige Problematik behandelt.³⁴

Ein noch immer ungelöstes Problem ist die ungleiche Verteilung der Nominierungen auf Länder und Kontinente. Hieran konnte auch das UNESCO-Programm zum immateriellen Erbe wenig ändern. Dieses widmet sich seit 2003 ausdrücklich zugunsten unterentwickelter Länder und von nicht auf Schriftlichkeit und bildenden Künsten basierenden Kulturen einem Programm zur *intangible heritage*.³⁵

Auch das MoW-Programm selbst und nicht nur sein Nominierungsprofil wird sich entwickeln müssen. Dazu werden derzeit das Verfahren und die *operational guidelines* einer Evaluierung unterzogen. Hierbei wird man behutsam vorgehen müssen. In die bisher zumeist ehrenamtlich von Experten wahrgenommene Hauptlast der Prüfung und Bearbeitung von Nominierungen sind zwar zentrale Einrichtungen der nationalen Kulturpolitik eingebunden, es ist aber im Kern ein Geschäft fachlicher Experten. Es steht zu hoffen, dass dies in Deutschland und international auch so bleiben darf – Gewähr hierfür kann nur die unbedingte Wahrung der Fachlichkeit der

³³ Nach einer Konferenz „Memory of the World in the Digital Age: Digitization and Preservation“ in Vancouver 2012 kam es 2013 zu einer Tagung auf Einladung des Nationalarchivs und der Königlichen Bibliothek der Niederlande in Den Haag mit dem Ziel eines „UNESCO Digital Roadmap project“. Die in diesem Zusammenhang ergangene Vancouver-Declaration stellt die Fragen von *long term access and trustworthy preservation* in den Mittelpunkt.

³⁴ Siehe Homepage UNESCO. <http://www.unesco.org/new/en/communication-and-information/memory-of-the-world/homepage/org>.

³⁵ Siehe Homepage UNESCO. <http://www.unesco.org/culture/ich/en/>.

Nominierungsverfahren bieten. Zu bedenken ist hierbei auch, dass dem MoW-Programm keine UNESCO-Konvention zugrunde liegt.³⁶ Ein solches Übereinkommen würde zwar eine völkerrechtlich verbindlichere Grundlage schaffen, aber dem Programm auch wahrscheinlich mehr formale Fesseln anlegen und ihm damit fachliche Freiheiten und flache Hierarchien nehmen.

In jüngster Zeit international zu beobachtende Fälle der Politisierung bzw. Instrumentalisierung des MoW-Programms für politische Zwecke weisen auf eine weitere potenzielle Gefahr hin, die nicht zu unterschätzen ist. Sowohl die Nominierung von Plakaten der PLO (Initiative der Georgetown University Washington, 2015 abgelehnt) als auch von Dokumenten zum Nanking-Massaker von 1937 (Nominierung durch China, Aufnahme 2015) oder zu den *comfort-women* (sogenannte Trostfrauen, Initiative von südkoreanischen Experten 2016) weisen in eine bedenkliche Richtung. Sie waren politisch motiviert, wurden nicht im Geiste der fachlichen Kooperation entwickelt und haben daher zu schweren Irritationen geführt.

2. Das Nominierungsverfahren zum MoW-Programm

Wie verläuft formal ein Antrag zur Nominierung, wer kann einen solchen stellen, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein und wie sind die Entscheidungswege?

Grundlage der Nominierung ist der zuletzt im Jahr 2015 überarbeitete „Leitfaden“ (*operational guideline*) zum Nominierungsverfahren.³⁷

Nach dem seit dem Jahr 2007 geltenden Verfahren *können alle zwei Jahre jeweils bis zu zwei Vorschläge über die Deutsche UNESCO Kommission zur anschließenden Beratung in Gremien der UNESCO Paris eingereicht werden*.³⁸ Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, in Gemeinschaftsnominierungen, an denen zwei oder mehrere Länder beteiligt sind, zu kooperieren. Diese können zusätzlich zur zahlenmäßigen Beschränkung eingereicht werden.

Wichtig und für den sehr breit angelegten Impetus des Programms als Verfahren mit flachen Hierarchien und geringen Schwellen ist die Tatsache, dass vorschlagsberechtigt nicht nur die nationalen Fachgremien sind, sondern auch Einzelpersonen, Verbände und Nichtregierungsorganisationen – und dies auch über Ländergrenzen hinweg!

Wird auf diesem Wege ein Vorschlag eingereicht, erfolgt eine Vorprüfung durch das Nominierungskomitee, ob zu diesem Vorschlag ein erfolversprechendes Nominierungsverfahren eingeleitet werden könnte. Ist dies der Fall, wird ein Kurzexposé angefordert. Dieses soll zu folgenden Punkten Angaben machen: Unumgänglich ist der Beleg der Authentizität durch Herkunftsnach-

³⁶ Für das Kultur- und Naturerbe sowie für die kulturelle Vielfalt existieren derartige UNESCO-Konventionen.

³⁷ Weitere Informationen für die UNESCO unter <http://www.unesco.org/new/en/communication-and-information/memory-of-the-world/homepage/>. Für die deutsche UNESCO-Kommission und das deutsche MoW-Programm: www.memoryoftheworld.de. Als Head of Division for Culture ist seit 1994 Christine M. Mertel dort für MoW zuständig.

³⁸ Leitfaden, Stand August 2015. http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kommunikation/Dokumentenerbe/2015_Leitfaden_Nominierung.pdf.

weis und ggf. Expertenbestätigung. Hierbei werden auch quellenkritische Probleme angesprochen, die sich aus den Begriffen Original, Autograph, Manuskript, Erstdruck, (Teil-)Verlust, Kopie etc. ergeben können. Inhaltlich bedeutsam sind Aussagen zur weltweiten Bedeutung der Dokumente, die sich aus ihrer lokalen, nationalen oder internationalen Wirkungsgeschichte ergeben. Die Einzigartigkeit ist durch wissenschaftlich begründeten Vergleich nachzuweisen, wichtig sind zudem Belege zur Singularität und Unersetzlichkeit des Stücks. Hinzu kommt ein Kanon von Kriterien, von denen mindestens zu einem Angaben zu machen sind:

Ist das Stück in einer Epoche bzw. seiner Entstehungszeit z. B. „das erste seiner Art“? Dokumentieren sich in ihm über beteiligte Personen oder Orte kulturelle und soziale Kontexte mit kritischen Übergängen, Umbrüchen, mit der besonderen Rolle von Individuen und Gruppen? Wie steht es um die Bedeutung und Reichweite des Themas, das es wiedergibt, kommt diesem der Charakter „Spiegel der Zeitläufe“ zu? Was ist zu Form und Stil zu sagen, wie ist ihr inhaltlich-geschichtlicher, künstlerisch-ästhetischer, linguistischer oder stilistischer Wert einzuschätzen?

Zudem sind weitere Gesichtspunkte zum Kontext und der vergleichenden Analyse zu beachten wie z. B. Aussagen zur Seltenheit, die mit einer Begründung auf der Basis aktueller Forschungen zu hinterlegen sind. Großer Wert wird auch auf den Nachweis der Integrität des Dokuments gelegt, d. h. die Vollständigkeit und der Erhaltungsgrad sind nachzuweisen, dabei sind auch Aussagen über eventuelle (Teil-)Verluste und den Gefährdungsgrad des Dokuments bzw. des Bestandes zu machen. Auf der Grundlage des Kurzexposés prüft das Nominierungskomitee den Vorschlag.

Im Fall einer positiven Bewertung wird eine Langfassung für einen Antrag an die UNESCO von der Institution erbeten, die für das Dokument / den Bestand bzw. im Falle einer Kooperation mehrerer Partner, die federführend für den Antrag verantwortlich ist. Diese ist in englischer Sprache mit einschlägiger Dokumentation auf der Basis eines von der UNESCO vorgegebenen Formulars zu erstellen. Der Langfassung des Nominierungsvorschlags ist unter anderem ein „Managementplan“ beizufügen, der *faktische Maßnahmen zum Erhalt des dokumentarischen Gutes gemäß seiner Bedeutung und Natur sowie Angaben zur Finanzierung, vorhandener Expertise, physischer Konservierungsumgebung sowie zu Katastrophenschutz-Vorsorgemaßnahmen umfasst*.³⁹

Kommt das Nominierungskomitee nach Prüfung der Langfassung zu einem positiven Votum, wird – ggf. nach qualifizierter Rückmeldung an die Antragsteller – der Zeitpunkt der Einreichung bei der UNESCO festgelegt. Dieses zweite positive Votum erfolgt durch Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Nominierungskomitees zur Endfassung des Nominierungstextes. Die Einreichung bei der UNESCO erfolgt durch die Deutsche UNESCO-Kommission.

Am Sitz der UNESCO in Paris wird das nominierte Dossier vom Register-Subkomitee (*Register-Sub-Committee*) begutachtet und mit einer Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung an das Internationale Beraterkomitee (*International Advisory Committee – IAC*) übermittelt. Das IAC berät jeweils im Folgejahr der Einreichung über die Aufnahme (oder Ablehnung) des eingereichten Dokuments, nimmt aber nicht selbst die Einschreibung in das Register vor. Die

³⁹ Wie Anm. 38.

rechtsgültige Entscheidung obliegt der Generaldirektion der UNESCO. Mit ihrer Zustimmung tritt die Einschreibung in Kraft und kann die Aufnahmeurkunde ausgestellt werden.

Aus der vollzogenen Aufnahme ergeben sich durchaus faktische Konsequenzen, deren Bindung durch eine Selbstverpflichtung der Nominierten sichergestellt wird:

*Die Institutionen, die das Dokumentenerbe beherbergen, verpflichten sich, für die Erhaltung ihres dokumentarischen Erbes zu sorgen und den weltweiten Zugang mit Hilfe modernster Technologien zu ermöglichen.*⁴⁰

Von den institutionellen Trägern wird ein regelmäßiger Kurzbericht über die Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aktivitäten in Bezug auf das Dokumentenerbe erwartet, der an das Sekretariat der Deutschen UNESCO-Kommission zu übermitteln ist. Der erwähnte Managementplan, der Voraussetzung für die Registrierung war, ist einzuhalten. Im Falle einer Nichteinhaltung der Verpflichtungen ist *in äußerster Konsequenz eine Entfernung des Eintrags aus dem „Memory of the World“-Register möglich.*⁴¹

3. Deutsche Einträge im UNESCO-Register zum Weltdokumentenerbe „Memory of the World – MoW“

Deutschland ist derzeit mit 25 Einträgen im MoW-Register vertreten und gehört damit zu den aktivsten Teilnehmerstaaten. Die Einträge umfassen von Einzeldokumenten über repräsentative Auswahlsammlungen (Reichenau, Bau und Fall der Berliner Mauer, Reformation) bis zu Gesamtfonds (Goethe-Nachlass, Leibniz-Briefe) eine Vielzahl von Dokumenten. Eintragungen, die mehrere Dokumente umfassen, können sich auf mehrere Standorte, auch in mehreren Ländern verteilen. Standorte können auch ganz außerhalb Deutschlands liegen (z. B. Waldseemüller-Karte):

| Dokument / Fonds | Jahr der Einschreibung | Standort |
|--|------------------------|--|
| Tondokumente (Edison-Zylinder) traditioneller Musik 1893–1952 des Berliner Phonogrammarchivs | 1999 | Ethnologisches Museum Berlin |
| Gutenberg-Bibel | 2001 | Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen |
| Goethes literarischer Nachlass | 2001 | Klassik Stiftung Weimar |
| Beethovens Neunte Sinfonie | 2001 | Drei Standorte in Deutschland (Staatsbibliothek Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Beethovenhaus Bonn) und Frankreich (Bibliothèque Nationale Paris) |
| Fritz Langs Stummfilm „Metropolis“ | 2001 | Friedrich Murnau Stiftung Wiesbaden |

⁴⁰ Wie Anm. 38.

⁴¹ Wie Anm. 38.

| | | |
|--|---|---|
| Handschriften der Reichenauer Buchmalerei | 2003 | Sieben Standorte in Deutschland (Bayerische Staatsbibliothek München, Staatsbibliothek Bamberg, Hessische Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Stadtbibliothek Trier, Aachener Domschatz), Frankreich (Bibliothèque Nationale Paris) und Italien (Museo Nazionale Civildale) |
| Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm | 2005 | Grimmwelt Kassel |
| Waldseemüllerkarte von 1507 | 2005 zusammen mit USA | Library of Congress Washington |
| Renaissance-Bibliothek des Mathias Corvinus (Bibliotheca Corviniana) | 2005 zusammen mit Belgien, Frankreich, Italien und Österreich | Fünf Standorte in Deutschland (Bayerische Staatsbibliothek München, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel), Italien, Österreich und Ungarn |
| Briefwechsel von Gottfried Wilhelm Leibniz | 2007 | Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover |
| Nibelungenlied | 2009 zusammen mit Schweiz | Bayerische Staatsbibliothek München, Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Stiftsbibliothek Kloster Sankt Gallen |
| Benz-Patent von 1886 | 2011 | Archive der Daimler AG Stuttgart |
| Dokumente zum Bau und Fall der Berliner Mauer und Zwei-Plus-Vier-Vertrag | 2011 | 15 Dokumente an 9 Standorten: Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt-Potsdam, Rundfunk Berlin-Brandenburg, Landesarchiv Berlin, Staatsarchiv Hamburg, Spiegel TV Hamburg, Polizeihistorische Sammlung Berlin, Bundesarchiv Berlin (SAPMO), Sanssouci Film Kleinmachnow, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin |
| Lorscher Arzneibuch | 2013 | Staatsbibliothek Bamberg |
| Himmelscheibe von Nebra | 2013 | Museum für Vorgeschichte Halle / Saale |
| Goldene Bulle | 2013 zusammen mit Österreich | 8 Dokumente in Österreich (Staatsarchiv Wien) und Deutschland (Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Hessische Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Staatsarchiv Nürnberg, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Stuttgart) |
| Schriften von Karl Marx: „Das Manifest der Kommunistischen Partei“ und „Das Kapital“ | 2013 zusammen mit Niederlande | Internationales Institut für Sozialgeschichte Amsterdam |

| | | |
|---|---|---|
| Frühe Schriften der Reformationsbewegung Martin Luthers | 2015 | 14 Dokumente an 11 Standorten: Staatsbibliothek Berlin, Anhaltische Landesbibliothek Dessau, Sächsische Landesbibliothek Dresden, Forschungsbibliothek Gotha, Universitätsbibliothek Heidelberg, Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Luthergedenkstätten Wittenberg, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Stadtbibliothek Worms |
| Autograph der h-Moll-Messe von Johann Sebastian Bach | 2015 | Staatsbibliothek Berlin |
| Goldener Brief des birmanischen Königs Alaungphaya an den britischen König George II. | 2015 zusammen mit Myanmar und Großbritannien | Niedersächsische Landesbibliothek Hannover |
| Handschriften des Buches „Al-Masaalik Wa Al-Mamaalik“ | 2015 zusammen mit Republik Iran | Zwei Standorte in Deutschland (Forschungsbibliothek Gotha) und im Iran (Teheran) |
| Digitale Sammlungen zur sprachlichen Vielfalt | 2015 zusammen mit Niederlande | Max Planck Institut für Psycholinguistik, Niederlande |
| Archive des Internationalen Suchdienstes (Bad Arolsen) | 2015 zusammen mit 10 Mitgliedsstaaten als Sitzstaat der Internationalen Kommission des ITS | ITS Bad Arolsen |
| Tonbänder und Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses | 2017 | Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden |
| Papyrus der Constitutio Antoniniana | 2017 | Universität Gießen |
| 2018 im Nominierungsverfahren: | | |
| Codex Manesse (Große Heidelberger Liederhandschrift) | Nominierung 2017 für Einschreibung 2019 | Universitätsbibliothek Heidelberg |
| Dokumente zur Hansegeschichte | Nominierung 2017 zusammen mit Polen, Lettland, Estland, Dänemark und Belgien für Einschreibung 2019 | Archiv der Hansestadt Lübeck. 17 Dokumente und Fonds an 11 Standorten in Deutschland, Polen, Lettland, Estland, Dänemark und Belgien |
| Behaim-Globus | Nominierung 2017 für Einschreibung 2019 | Germanisches Nationalmuseum Nürnberg |



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.

© by Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart 2018

Abbildung S. 10 Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg. Aufnahme: Marcella Müller

Redaktion und Lektorat: Dr. Verena Schweizer, Beate Stegmann

Umschlaggestaltung: agil > Visuelle Kommunikation, Pforzheim

Satz und Druck: VDS VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT, Neustadt an der Aisch

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-034606-2